

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

67. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Alöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

Ergebnis an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierjährlich 1. M. 50 R., monatlich 50 R. Trägerlohn extra. Einzelnummern laufend 5 R., früherer Monate 10 R. Ausstellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen, sowie von allen Bonitätsstätten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Verkauf wöchentlich unter freiem Band.

Auskündigungen sind rechtzeitig anzugeben, und zwar größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden.

— 51. Telegramme: Frankenbergerfach.

Anzeigenpreis: Die 5.-gepf. Zeitseite oder deren Raum 15 R., bei Totalanzeigen 12 R.; im amtlichen Teil pro Seite 40 R.; "Gingefandt" im Redaktionsteile 25 R. Für schwierige und tabellarische Sog-Ausschläge, für Wiederholungsabdrücke Erhöhung nach feststehendem Tarif. Als Nachweis und Offerten-Annahmen werden 25 R. Extragebühr berechnet. Inseraten-Annahme auch durch alle deutschen Annonen-Expeditionen.

Der von Niederwiesa nach Braunsdorf führende sogen. Braunsdorfer Mühlweg wird dem Fahrverkehr wieder freigegeben.

Görlitz, am 22. Oktober 1908.

**Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Auf dem für die Firma Clara Reichsring, Döspangs Nachf. in Frankenberg bestehenden Handelsregisterblatt 415 ist heute verlaubt worden, daß die bisherige Inhaberin Clara Amanda Reichsring jetzt "verheirathete Döspang" dafelbst ist und daß die Firma künftig „Clara Döspang“ lautet.

Frankenberg, den 22. Oktober 1908.

(A. Reg. 350/08.)

Auf dem für die Firma Julius Höppner Jun. Nachf. in Niederlichtenau im hiesigen Handelsregister bestehenden Blatt 105 ist heute das Auscheiden des bisherigen Inhabers Franz Rügner dafelbst und der Eintritt des Kürbarmasters Gustav Billhardt aus Neurode in Schlesien als Inhaber verlaubt, ferner noch eingetragen worden, daß die Aufsichtsstände und Schulden des Geschäfts bis Ende Oktober 1908 nicht auf den neuen Inhaber übergehen.

Frankenberg, am 22. Oktober 1908.

(A. Reg. 353/08.)

**Königliches Amtsgericht.**

Über das Vermögen der Kordwarenhändlerin Auguste Anna verheirathete Schöne geb. Küttner in Frankenberg, Chemnitzerstr. 52, wird heute, am 22. Oktober 1908, nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: der Agent Emil Schodelt hier.

Konkursforderungen sind bis zum 13. November 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

**Wahltermin: am 13. November 1908 vormittags 10 Uhr.**

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen

**am 27. November 1908 vormittags 10 Uhr.**

Allen Personen, die eine zur Konservmasse gehörige Sache in Besitz haben, Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolven oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch zu nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. November 1908 Anzeige zu machen.

(K. 4/08) **Königliches Amtsgericht zu Frankenberg.**

## Die Elektrizitäts- und Gassteuer.

Wie wir schon in voriger Nummer telegraphisch meldeten, veröffentlicht der "Vorwärts" den Entwurf des Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes, der in der Bevölkerung lebhaftem Widerstand begegnet wird. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs lauten:

1. Kraft- und Lichtsteuer. Die zur Bewertung im Inland bestimmte elektrische Arbeit und das zur Bewertung im Inland bestimmte brennbare Gas unterliegen einer in die Reichskasse fließenden Abgabe. Die Steuer beträgt für die elektrische Arbeit, die gegen Entgelt abgegeben wird, fünf vom Hundert des Abgabepreises, jedoch nicht über 1/2 Pf. für die Kilowattstunde. Die Steuer beträgt für das Gas, das gegen Entgelt abgegeben wird, fünf vom Hundert des Abgabepreises, jedoch nicht über 1/2 Pf. für das Kubikmeter. Als Abgabepreis ist, falls die Abgabe nicht vom Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher erfolgt, der vom Verbraucher zu entrichtende Preis zu verstehen. Die Steuer ist fällig: a) bei Erzeugung im Inland, sobald das Erzeugnis die Erzeugungsstätte verlässt; oder: bei Bewertung an dieser, sobald es in die Verbrauchs- oder Verteilungsleitungen eintritt; b) bei Erzeugung im Ausland, sobald das Erzeugnis im Inland eintritt. Zur Entrichtung ist im Falle zu a) der Erzeuger, im Falle zu b) derjenige verpflichtet, der das eingeschaffte Erzeugnis zuerst zur Versorgung erhält. Wird das Erzeugnis an einen Dritten abgegeben, der es seinerseits weiter abgibt, so ist dieser zur Entrichtung der Steuer von dem weiter abgegebenen Erzeugnis verpflichtet. Auf die Steuer ist der von dem Erzeuger hierfür zu entrichtende Betrag anzurechnen.

2. Steuer auf Beleuchtungsmittel. Die nachbenannten Beleuchtungsmittel: elektrische Glühlampen und Brenner für solche, Glühlörper für Gas-, Spiritus-, Petroleum- und ähnliche Glühlampen, Brennstoffe für elektrische Bogenlampen, Quecksilberdampflampen und ihnen ähnliche elektrische Lampen unterliegen, soweit sie zum Verbrauch im Inland bestimmt sind, einer in die Reichskasse fließenden Abgabe. Die Steuer beträgt:

- A. für Glühlampen und Brenner zu solchen
- 1) bis zu 10 Watt: 10 Pf. für das Stück,
- 2) von über 10 bis 20 Watt: 15 Pf. für das Stück,
- 3) von über 20 bis 50 Watt: 20 Pf. für das Stück,
- 4) von über 50 bis 100 Watt: 30 Pf. für das Stück,
- 5) von über 100 Watt: 50 Pf. für das Stück;

B. für Glühlörper zu Gasglühlicht- und ähnlichen Lampen: 10 Pf. für das Stück; C. für Brennstoffe zu elektrischen Bogenlampen: 1 Ml. für das Kilogramm; D. für Quecksilberdampf- und ähnliche Lampen bis 100 Watt: 1 Ml. für das Stück, für solche von höherem Verbrauch je 1 Ml. mehr für

jedes weitere angehängte Hundert Watt. Die Steuer ist vom Hersteller der Beleuchtungsmittel mittels Anbringung und Entwertung von Steuerzeichen an den Packungen (§ 31) zu entrichten, bevor die fertigen verpackten Erzeugnisse aus der Erzeugungsstätte entfernt werden. Bei eingeführten Erzeugnissen der bezeichneten Art hat die Besteuerung durch den Einbringer bei der Zollabfertigung oder, wo eine solche nicht stattfindet, innerhalb einer Frist von drei Tagen nach dem Empfang zu geschehen.

h. Berlin. Die "R. A. Z." schreibt: Der "Vorwärts" veröffentlicht Teile des Entwurfs eines Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes. Die abgedruckten Bestimmungen entsprechen dem Entwurf, wie er vor einigen Wochen dem Bundesrat vorgelegt worden war. Die Vorlage hat bei den Beratungen im Bundesrat, die noch nicht völlig abgeschlossen sind, eine Reihe von Änderungen erfahren, sodass die jetzige Bekanntgabe im "Vorwärts" sich jedenfalls mit der endgültigen Fassung nicht decken wird.

## Aus dem Orient.

Das Fiasko der Konferenz scheint wirklich vollständig werden zu wollen. Offenbar zögert man in Konstantinopel mit einer offiziellen Antwort auf die Londoner Vorschläge und mit Gegenvorschlägen, um Zeit zu gewinnen, in der Hoffnung, noch rechtzeitig durch eine fertige Tatsache den Mächten zuvorzukommen. Einem Korrespondenten wurde auf der Pforte versichert, daß die türkische Regierung sich nicht von ihrer Absicht wege bringen lassen, alle Fragen, die sich auf Bulgarien, Bosnien, Kreta und die Dardanellen beziehen, direkt mit den beteiligten Staaten zu erledigen. Englands Politik scheint in türkischen Regierungskreisen großes Misstrauen zu begegnen.

Als Gegengabe für die Anerkennung der bulgarischen Unabhängigkeit und für den Bezug auf Tribut für Ostromelien bietet angeblich Bulgarien der Türkei ein offensives und defensives Militärbündnis an. In Sofia rechnet man, wie der "Gaulois" meldet, auf die Annahme dieses Antritts durch die Türkei, deren Selbstgefühl verlegt und deren Vertrauen auf den guten Willen der Großmächte stark erschüttert ist.

Wie aus Graz berichtet wird, wurden an der Donaingrenze 24 serbische Spione, zwei als Frauen verkleidet, verhaftet.

h. Konstantinopel. Die Mission der bulgarischen Delegierten ist gescheitert, weil Bulgarien gegen jedes finanzielle Opfer für Ostromelien war. Das jungtürkische Komitee ist aber immer noch bemüht, vermittelnd einzutreten.

Gemeinsame Ortskassenloge Gunnendorf, Niederlichtenau und Ottendorf.

## Wahlversammlung

Sonnabend, den 24. Oktober 1908, abends 8 Uhr

in Verges Restaurant, Gunnendorf.

Wahl der Vertreter der Kostenmitglieder zu den Generalversammlungen 1909 bis mit 1911. Es sind zu wählen 11 Vertreter für Woll- und Baumwollfärberei, Appreture, Bleicher und Weber, 3 für Seidenfärberei, 11 für Tischler, Schmiede und Stellmacher, 3 für Webereien, 4 für Steppdeckenfabriken, 4 für Bäckerei- und Brotfabrik, 4 für Pickelfabrik, 1 für Müller und Holzsäle, 1 für Brauerei und Fuhrwerker, 2 für Biergartenfabrikarbeiter, 1 für Mauter, Steinbrecher und Ziegelerbeiter, 1 für Zement- und Feueranzünder, 29 für Land- und Forstwirtschaft, 12 für Selbststeuerer.

Für jede Branche ist überdies ein Ersatzmann zu wählen.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur die Kostenmitglieder, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Aufschließend Wahl von 50 Vertretern für die Generalversammlungen seitens der Arbeitgeber, welche aus eigenen Mitteln Beiträge leisten.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Herren wird gebeten.

Gunnendorf, den 14. Oktober 1908.

Der Vorstand.

Otto Schäfer, Vorsitzender.

## Gustav-Adolf-Fest in Niederlichtenau.

Sonntag, den 25. Oktober, feiert der Frankenberger Gustav-Adolf-Zweigverein sein Jahrestfest in Niederlichtenau. Der Festgottesdienst, für welchen Herr Pastor Weidauer in Rabenstein die Predigt zugesagt hat, beginnt nachmittags 1/2 Uhr. In der sich anschließenden Nachversammlung, die im Gasthof zum "Schäfer" abgehalten werden soll, wird Herr Pastor Bengtzel aus Weipert einen Bericht über die "Evangelische Bewegung in Österreich" geben. Bedeckte werden an den Kirchen zur Verteilung gegeben. — An alle Freunde des ev. Gustav-Adolf-Vereins ergibt hierdurch herzliche Einladung.

Niederlichtenau, 23. Oktober 1908.

Der Kirchenvorstand.

Nach Orten außerhalb des deutschen Reiches und Österreichs, soweit solche im Gebiete des Weltpostvereins liegen, geht der Verband unseres "Tageblattes" mit wöchentlichen Kreuzbandhändlungen von uns unter Postantrag von 2 M. 50 Pf. per Vierteljahr.

## Das Doppelfest im Kaiserhaus.

Gestern morgen um 9 Uhr fand im Berliner Schloss ein Familienfrühstück mit den Verwandten des Kaisers, sowie der Kaiserin statt. Um 10 Uhr nahm die Kaiserin die Geburtstagsgratulationen des engeren Hofs entgegen. Um 10 1/2 Uhr diejenigen der Prinzen und Prinzessinnen und der anwesenden Fürstlichkeiten.

Der Hochzeitstag des Prinzen August Wilhelm und der Prinzessin Alexandra zu Holstein-Glucksburg verlief programmäßig; die ganze Feier spielte sich innerhalb der Prunkräume des alten großen Königschlosses ab, die Außenwelt merkte nicht viel davon, nur das Anfahren der zur feierlichen Trauung Gedachten deutete darauf hin, daß drinnen hinter den mächtigen Portalen und in den glänzend erleuchteten Räumen sich ein Fest seltener Art abspielte. Um 1/2 Uhr wurde der Standesamtssaal durch den Minister des königlichen Hauses vollzogen, unmittelbar darauf ging es in feierlichem Zuge nach der Schloßkapelle, wo bereits die Fürstlichkeiten, das diplomatische Corps, die Generalität und Admiralität und alle die Geugen dieser feierlichen Stunde versammelt waren. Die Traurede hielt der greise Oberhofprediger Dr. Orthander.

Draußen im Lustgarten donnerten die Kanonen Salut, als das junge Paar wedelte. Dann ging es wieder in feierlichem Zuge nach dem Weißen Saal. Hier stand die große Defilee- und Gratulationslour statt; ein Festmahl schloß sich an und um 8 Uhr gab es den historischen, im sachsenburgischen Hause bei Begehrungsfeier üblichen und von den Ministern so sehr gefürchteten Fackeltanz. Um 9 Uhr lag das Schloss bereits schwermag. Nur hier und da war eines der hohen Fenster noch beleuchtet. Das junge Ehepaar war schon weitweg auf der Reise nach der Schweiz, wo es im stillen Jagdschloss Haberlustock die Freuden des honey-moon genießen wird.

Über die Ausstattung der Prinzessin wird aus Berlin berichtet: Man weiß allgemein, wie einfach die junge Braut unseres vierten Kaiserohnes erzogen wurde, wie fern ihr Prunk und übermäßige Kleiderpracht liegen. Aber schließlich: bei aller Einfachheit gehört zur Repräsentation am Kaiserhof doch eine Fülle von Staatsgewändern, die eine Fürstin, die an den Stufen des Thrones steht, eben haben muß. Das Kleid zum Einzug in die Stadt Berlin eröffnete den Reigen. Prinzessin Alexandra trug ein Courgewand ohne Schleife aus roter Tüll mit Silberstickereien. Ein kleiner Umhang aus Königshermelin deckte während der Fahrt den tiefen Ausschnitt. Zu dieser Toilette gehört noch eine kostbare rote Samtkourschleife mit alten Silberstickereien aus Familienbesitz. Die Brautkleidung ist aus kostbarem Silberbrokat mit echten Applikationspäfen hergestellt, die ein Ja-